

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **99/100 (1932)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

orts recht beträchtliche Gefährdung der Existenz und der Entwicklung von Technikern, zunächst derjenigen, die ausserhalb des Bauwesens tätig sind. Infolge dieser Krisenlage der Technikerberufe hat der Verband seine standespolitische Tätigkeit erhöht, u. a. durch seine Beziehungen zu andern Fach- und Berufsverbänden, durch Mitarbeit zur Hebung der Berufsbildung und der Berufsberatung, durch Rechtsberatung an Mitglieder, Ausbau der Stellenvermittlung, der Krankenkasse (Vermögen 360 000 Fr.), der Hilfskasse (112 000 Fr.), des Bildungsfonds (66 000 Fr.). Im engern Geschäftsbericht wird über die Tätigkeit des Zentralvorstandes (Präsident Chefingenieur Fritz Huber in Schönenwerd), des Zentralsekretariats in Zürich (unter Leitung von Dr. Joh. Frei), der Verbandskommissionen und der 31 Sektionen berichtet. Neugegründet wurden im Jahr 1931 die Sektionen Thurgau, Baden und Waadt. Gute Entwicklung nehmen auch die Auslandsektionen Milano, Paris und Buenos Aires. Das selbe gilt für die Sektion der „Technischen Beamten der Schweizerbahnen“. Die Mitgliederzahl des Verbandes hat sich im Jahr 1931 um 142 vermehrt auf 3499.

Glas aus Hochfenschlacke. In den U. S. A. haben die von einer Forschungsstelle durchgeführten Versuche, aus Hochfenschlacke fast farbloses Glas zu erzeugen, zu einem Erfolge geführt. Im allgemeinen ist kein hochwertiger Glassand erforderlich, es genügt als Zusatz gewöhnlicher Bausand. Laut „VDI-Nachrichten“ besteht die Mischung aus 7 Teilen granulierter Schlacke, 8 Teilen Sand, 1,76 Teilen Soda zwecks Senkung des Schmelzpunktes und 5 Teilen Natriumsulfat auf 40 Teile der Mischung zur Beseitigung der Neigung zum Schäumen. Der in der Hochfenschlacke vorhandene Schwefel wird durch einen Zusatz von Arsenitrioxid entfernt, das mit dem Schwefel das flüchtige Arsenisulfid oder pentasulfid bildet. Die Schmelzung und Reaktion erfordert 100 bis 180 min bei 1370 bis 1425° C. Das Glas wird hierauf bei höchstens 650° C gegläht und der langsamen Abkühlung im Ofen überlassen. Die Wirtschaftlichkeit der Erzeugung wird dadurch gesteigert, dass statt der granulierten Schlacke die flüssige, unmittelbar abgestochene Schlacke mit den andern Stoffen im Schamottehafen zur Reaktion gebracht wird. Das so gewonnene Glas ist billig und weist eine hohe Zugfestigkeit auf; es ist ferner wärmebeständig, gegen heisse Natronlauge, kochende Salzsäure und siedendes Wasser widerstandsfähig.

Brücke über den Sambesi im Nyassaland. Das unter englischem Protektorat stehende Nyassaland, dessen südlichster Punkt 190 km vom portugiesischen Hafen Beira entfernt ist, besass 1922 keine Eisenbahnverbindung mit der Küste. Nunmehr besteht eine Eisenbahnverbindung von Beira nach Murraca am südlichen Ufer des Sambesi, und von Chindio am andern Ufer nach der Hauptstadt Blantyre. Güter und Personen mussten jedoch in Barken über den Sambesifluss gebracht werden. Um dieses Umladen zu vermeiden, wurde 1929 beschlossen, eine Brücke über den Fluss zu bauen. Wie die „VDI Nachrichten“ mitteilen, wird die Brücke 42 km oberhalb Murraca, bei Sena, über den Fluss gebaut und mit etwa 4 km Länge eine der grössten der Welt sein. Sie wird etwa 16 m hoch über mittlerem Wasserstand errichtet und 30 Oeffnungen von je rund 80 m Spannweite erhalten; 18 Oeffnungen führen über Uferland. Für die Fertigstellung der Brücke rechnet man mit einer Bauzeit von weiteren zwei Jahren.

Grossraum-Gelenkwagen für Nebenbahnen. Wie die „A. E. G.-Mitteilungen“ vom Juni 1932 melden, wird gelegentlich der Tagung des Internationalen Vereins der Strassenbahnen, Kleinbahnen und öffentlichen Kraftfahrunternehmungen im Haag ein Grossraum-Gelenkwagen für Normalspur gezeigt, der durch die Verwendung von zwangsläufig gesteuerten Lenkachsen nach Bauart Liechty gekennzeichnet ist. Der 16,46 m lange, 44 Sitzplätze und 65 Stehplätze enthaltende Wagen besteht aus drei einzelnen, mit Faltenbälgen zu einem Einheitsraum verbundenen und entsprechend gekuppelten Einzelwagen, von denen der mittlere zweiachsig, die beiden andern je einachsrig ausgeführt sind. Dieser Grossraum-Gelenkwagen kann Kurven von 10,75 m Radius zwangfrei durchfahren.

Neubau der Schweiz Kreditanstalt in Genf. Auf Grund des Ergebnisses eines engern Wettbewerbs ist der auf dem Gelände des ehemaligen Hôtel des Trois-Rois projektierte Neubau dem Genfer Architekten Maurice Turrettini, mit Ing. R. Maillart als Mitarbeiter für die statischen Berechnungen der Eisenbetonkonstruktion übertragen worden. Der stattliche Neubau ist im „Bulletin Technique de la Suisse romande“ vom 11. Juni dargestellt.

Eidgen. Technische Hochschule. Die *Ausstellung von Diplomarbeiten der Architektenschule*, Zeichensaal 12b (Erdschoss) findet vom 13. bis 27. Juli statt. Besichtigungszeit: 8 bis 12 h und 14 bis 18 h, Sonntags von 11 bis 12 h und Eingang nur Künstlergasse. Die gestellte Aufgabe betrifft diesmal Schulhausbauten auf bestimmten Grundstücken in zürcherischen Landgemeinden, und ein Vorschlag für die Erweiterung der kantonalen Erziehungsanstalt in Uitikon.

Die neue Seewasserversorgung für die Stadt Lausanne, die zur Zeit in Ausführung begriffen ist, hat ihre Fassung bei Lutry, 360 m vom Ufer entfernt in 35 m Tiefe. Die Seeleitung von 470 mm Ø wird aus Villeneuve in einem Stück schwimmend nach Lutry gebracht; sie besitzt flexible Stösse. Das „Bulletin Technique“ vom 30. April gibt einen illustrierten Bericht über den Gang der Arbeiten

NEKROLOGE.

† **Ernst Hofer**, Stellvertreter des Oberingenieurs und Vorstand des Bureau für elektrische Anlagen des Kreises III der S. B. B., ist am 30. Juni einem Herzschlag erlegen. Nachruf und Bild des geschätzten und allgemein beliebten Kollegen werden folgen.

WETTBEWERBE.

Erweiterungsplan der Stadt Bern und ihrer Vororte. Zugelassen sind zu diesem Wettbewerb alle schweizerischen und seit mindestens 1. Januar 1930 in der Schweiz niedergelassenen Fachleute. Einlieferungstermin ist der 31. Juli 1933. Das Preisgericht ist wie folgt bestellt: Baudir. H. Lindt, Kant. Baudir. W. Bösiger, Gemeinderat R. Grimm, Direktor der städt. industriellen Betriebe, S. B. B.-Obering. A. Acatos, Prof. Dr. Ing. O. Blum (Hannover), Arch. van Eesteren (Stadterweiterungsbureau Amsterdam), K. Hippenmeier (Bebauungsplanbureau Zürich), Arch. A. Hoechel (Genf), Kantons-Ingenieur K. Keller (Zürich), Prof. O. R. Salvisberg (Zürich), Bauinspektor H. Christen (Bern), Stadtbaumeister F. Hiller (Bern) und Stadt-Ingenieur A. Reber (Bern). Ersatzmänner sind Stadtbaumeister M. Müller (St. Gallen) und Kantonsingenieur K. Moor (Basel). Zur Prämierung von sechs bis acht Entwürfen stellt das Preisgericht eine Summe von 60 000 Fr. zur Verfügung, dazu 20 000 Fr. für allfällige Ankäufe. Verlangt werden: Uebersichtsplan 1:10 000, Bebauungsplan 1:5000, Detailplan 1:2000 nach freier Wahl, Erläuterungsbericht. Programm und Unterlagen können gegen Hinterlegung von 120 Fr. auf der Kanzlei der städtischen Baudirektion I, Bundesgasse 38, bezogen werden.

Erweiterung des Schützen- und Gesellschaftshauses in Glarus. In einem unter neun eingeladenen Architekten veranstalteten bezüglichen Wettbewerb hat das Preisgericht, in dem als Architekten Stadtbaumeister H. Herter (Zürich), K. Koller (St. Moritz) und Prof. R. Rittmeyer (Winterthur) amtierten, am 21. Mai folgendes Urteil gefällt (eingegangen waren nur sieben Entwürfe):

1. Rang (1500 Fr.): Hans Leuzinger, Arch., Zürich-Glarus.
2. Rang (1000 Fr.): Robert Schneider, Arch., Glarus.
3. Rang (800 Fr.): Jenny & Lampe, Architekten, Näfels.

Jeder Entwurf wurde ausserdem mit 300 Fr. honoriert. Der Verfasser des in den 1. Rang gestellten Entwurfs ist mit der Weiterbearbeitung der Pläne betraut worden.

LITERATUR.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten.

Das Enteignungsrecht des Bundes. Textausgabe mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister herausgegeben von Dr. jur. Fritz Hess, Sekretär der eidgen. Kommission für elektrische Anlagen. Erste Lieferung. Inhalt: I. Artikel 23 der Bundesverfassung. II. Enteignungsgesetz vom 20. Juni 1930. III. Vollziehungserlasse zum Enteignungsgesetz. Bern 1932, Verlag Stämpfli & Cie. Preis geh. 12 Fr.

Ponti Italiani in Cemento Armato. Di L. Santarella ed E. Miozzi. Seconda edizione, completamente rinnovata. Con 69 tavole costruttive e 247 incisioni. In due volumi inseparabili (un volume di testo ed un volume atlante di 69 tavole). Milano 1932, Ulrico Hoepli, Editore. Prezzo 90 L. i due volumi.

Kerbwirkung an Biegestäben. Von Dr. Ing. Georg Fischer. Mit 122 Abb. und 8 Zahlentafeln. Berlin 1932, VDI-Verlag. Preis geh. M. 6.35.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich.